

99079001000000

Ehe: Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791720/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079001000000
Leistungsbezeichnung I	Ehe: Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe
Leistungsbezeichnung II	Ehe: Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Eheschließung, Heirat, Lebenspartnerschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Scheidung (1020400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/ https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/
Teaser	Wir möchten unsere eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln.
Volltext	<p>Am 01.10.2017 ist das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in Kraft getreten.</p> <p>Bestehende Lebenspartnerschaften können in Ehen umgewandelt werden, wenn die Lebenspartner persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit im Standesamt erklären, miteinander eine Ehe führen zu wollen. Es handelt sich bei der Umwandlung also um eine Eheschließung.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Die Umwandlung muss beim Standesamt angemeldet werden (vergleichbar mit der "Anmeldung zur Eheschließung", siehe unter "i Wo kann ich mehr erfahren?").</p> <p>Die eingetragene Lebenspartnerschaft muss noch bestehen.</p> <p>Zuständig für die Anmeldung zur Umwandlung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Die Eheschließung selbst kann bei jedem Standesamt erfolgen-</p> <p>Die Eheschließung selbst kann bei jedem Standesamt erfolgen.</p>
Kosten	Gebühr: 13€

Modul	Sachverhalt
	<p>Gebühr: 7€ Gebühr: 114€ Die Umwandlung selbst ist gebührenfrei.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Paar entscheidet, ob die Umwandlung am Schreibtisch oder in einem der Trauräume des Standesamts vorgenommen wird.</p> <p>Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.</p>
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	https://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.500168.de
Hinweise	<p>Da die Umwandlung eine Eheschließung ist, müssen bei diesem Termin beide Partner im Standesamt anwesend sein. Findet die Umwandlung nicht direkt im Anschluss an die Anmeldung zur Umwandlung statt sondern zum Beispiel im Rahmen einer förmlichen Zeremonie zu einem späteren Zeitpunkt, ist eine Bevollmächtigung für den Termin der Anmeldung möglich. Setzen Sie sich am Besten vorher mit dem Standesamt in Verbindung.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen